

Grosser Gemeinderat, Vorlage

Nr. 2247

Motion FDP-Fraktion: Stopp der Bevormundung der Zugerinnen und Zuger

Bericht und Antrag des Stadtrats vom 26. Februar 2013

Sehr geehrter Herr Präsident
Sehr geehrte Damen und Herren

Am 24. Januar 2012 hat Rainer Leemann namens der FDP-Fraktion die Motion betreffend **Stopp der Bevormundung der Zugerinnen und Zuger** eingereicht. Der Stadtrat wird beauftragt, die bestehenden generellen Alkoholmitbringverbote in den Badeanlagen Seeliken und Männerbadi rückgängig zu machen.

Die Begründung des Vorstosses ist aus dem vollständigen Motionstext im Anhang ersichtlich.

An seiner Sitzung vom 28. Februar 2012 hat der Grosse Gemeinderat die Motion dem Stadtrat zum schriftlichen Bericht und Antrag überwiesen.

Wir erstatten Ihnen hierzu den folgenden Bericht:

Ausgangslage

Der Stadtrat hat mit der Vorlage Nr. 2189 vom 10. Januar 2012 eine Interpellation der FDP-Fraktion vom 21. November 2011 mit dem Titel „Wann wird das Alkoholmitbringverbot wieder aufgehoben?“ beantwortet. Die Interpellation wie auch die vorliegende Motion beziehen sich auf die Beschlüsse des Stadtrates vom 16. März 2010 und 23. August 2011, mit denen die Badeordnung der Stadt Zug vom 7. Juni 1988 geändert wurde. Mit den Änderungen wurde in den Badeanlagen Seeliken und Siehbach das Konsumieren und Mitbringen von alkoholischen Getränken verboten. Ausgenommen vom Alkoholverbot sind die in den Gastwirtschaftsbetrieben Seeliken und Siehbach verkauften Getränke.

In seiner Interpellationsantwort hielt der Stadtrat an den Verboten fest. Ein wichtiger Grund dafür waren Scherben von nachts zerschlagenen Flaschen, die am nächsten Tag die Badegäste gefährdeten und mit viel Aufwand aufgesammelt werden mussten. Nicht zuletzt ging es dem Stadtrat aber auch darum, die direkten Folgen des Alkoholkonsums (Nachtruhestörungen, Littering und Sachbeschädigungen) einzudämmen.

Das Anliegen der Motion

Die Motion verlangt, dass das Alkoholmitbringverbot aufgehoben und durch ein Glasmitbringverbot ersetzt wird. Das Alkoholmitbringverbot gehe zu weit und bestrafe eine Mehrheit, die sich am Seeufer korrekt verhalte. Das Litteringproblem, welches das ganze Seeufer und andere Orte der Stadt betreffe, könne mit dem Alkoholmitbringverbot nicht gelöst werden.

Wie der Stadtrat in seiner Interpellationsantwort vom 10. Januar 2012 festhielt, ist der Alkoholkonsum entscheidend. Dieser enthemmt und führt nicht nur zu Littering sondern auch zu Sachbeschädigungen und Nachtruhestörungen. Die Verantwortlichen der Badeplätze Seeliken und Siehbach bestätigen, dass sich mit dem Alkoholmitbringverbot die Situation erheblich verbessert habe. Nebst dem Umstand, dass praktisch keine Glasscherben mehr die Badegäste gefährdeten, seien Vandalismus und Verunreinigungen massiv zurück gegangen. Am Alkoholmitbringverbot solle unbedingt festgehalten werden. Auch die Zuger Polizei ist der Meinung, dass sich das Alkoholmitbringverbot aus Ordnungs- und Sicherheitsgründen bewährt habe.

Würde das Mitbringen von Alkohol wieder zugelassen, muss davon ausgegangen werden, dass sich - wie die Erfahrung zeigt - in den Badeanstalten wieder Gruppierungen einfinden, die sich dort vorsätzlich betrinken und Trinkgelage feiern. Das wiederum schreckt aber jene ab, die am Seeufer Ruhe und Erholung suchen. In einer Gemeinschaft, wo eine Minderheit nicht mit Freiheiten umgehen kann, muss die Mehrheit geschützt werden.

Wenn das Alkoholmitbringverbot aufgehoben wird, signalisiert die Stadt, dass ausserhalb der beaufsichtigten Badezeiten in der Seeliken und im Siehbach Alkohol konsumiert werden darf. Die Stadt geht so das zusätzliche Risiko ein, dass sich alkoholisierte Personen ins Wasser begeben und sich selbst gefährden - ausser man beaufsichtigt die beiden Badeplätze auch nachts permanent. Ein solcher Aufwand für Wenige wäre unverhältnismässig. Die zur Verfügung stehenden Mittel für die privaten Sicherheitsdienste und der Sicherheitsassistenten müssen effizient eingesetzt werden. Ein Alkoholmitbringverbot kann mit sporadischen Patrouillen durchgesetzt werden, zumal dadurch die Badeplätze für Trinkgelage unattraktiv werden.

Das Alkoholmitbringverbot für die Badeplätze Seeliken und Siehbach hat sich bewährt. Es schränkt zwar jene ein, die die Badeplätze als Festplatz und zum Alkoholkonsum nutzen wollen, aber es schafft Freiraum für viele andere. Kommt hinzu, dass der grösste Teil der Seeanlagen von diesem Verbot nicht betroffen ist. Der Stadtrat hält deshalb am Alkoholmitbringverbot für die Badeplätze Seeliken und Siehbach fest.

Antrag

Wir beantragen Ihnen,

- auf die Vorlage einzutreten,
- die Motion der FDP-Fraktion vom 24. Januar 2012: Stopp der Bevormundung der Zugerinnen und Zuger nicht erheblich zu erklären und als erledigt von der Geschäftskontrolle abzuschreiben.

Zug, 26. Februar 2013

Dolfi Müller, Stadtpräsident

Arthur Cantieni, Stadtschreiber

Beilage:

- Motion der FDP-Fraktion vom 24. Januar 2012: Stopp der Bevormundung der Zugerinnen und Zuger

Die Vorlage wurde vom Departement SUS verfasst. Weitere Auskünfte erteilt Ihnen gerne Stadtrat Andreas Bossard, Departementsvorsteher, Tel. 041 728 22 51.